



## Presseerklärung des Sicherheitsrats zur Gemeinsamen Truppe der Gruppe der Fünf für den Sahel

NEW YORK, 16. Mai 2019 – Die Mitglieder des Sicherheitsrats wurden am 16. Mai 2019 durch den Generalsekretär für Afrika, Bintou Od

fem-11.894 (1)-4.1 7 (i)24T- un

ktivitäten der Gemeinsamen Truppe der Gruppe der Fünf für den Sahel (G5) unterrichtet.

des Sicherheitsrats begrüßten die jüngsten Schritte der G5-Staaten und wirksamen Operationalisierung der Gemeinsamen Truppe, unter Wiederaufnahme ihrer Operationen in allen Grenzregionen, die Erreichung ihrer Einsatzfähigkeit sowie die Ausweitung ihrer zivilen Aktivitäten. Sie ermutigten die G5-Staaten, dafür zu sorgen, dass die Gemeinsamen Truppe ihrer Einsatzfähigkeit weiter erhöht, um verstärkt greifbare operativen Ziele zu erreichen.

des Sicherheitsrats begrüßten weitere Schritte bei der Operationalisierung des Rahmens mit dem Ziel, Verletzungen und Missbräuche der Gemeinsamen Truppe zu verhindern, zu untersuchen, dagegen vorzugehen und Bericht zu erstatten, entsprechend der Forderung in Resolution 2391 des Sicherheitsrats. Sie unterstützten die Maßnahmen, die die G5-Staaten bisher als Reaktion auf Verletzungen im Zusammenhang mit den Operationen der Gemeinsamen Truppe ergriffen haben, positiv zur Kenntnis und forderten die G5-Staaten auf, dafür Sorge zu tragen, dass die G5-Staaten, die für Verbrechen mit Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen gegen das humanitäre Völkerrecht verantwortlich sind, ohne Ausnahme zur Rechenschaft gezogen und vor Gericht gestellt werden. Sie begrüßten die Schritte bei der Entsendung der Polizeikomponente der Gemeinsamen Truppe, die erforderliche Koordination zwischen der Gemeinsamen Truppe

19-08084(G)  
\*1 90 8084 \*



Vereinbarung zwischen den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und den G5 Sahel über die Mehrdimensionale integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) bereitgestellt werden, von allen im Rahmen der Gemeinsamen Truppe operierenden Kontingente der G5 Sahel genutzt werden könnten. Sie betrachteten die bevorstehende Verlängerung des Mandats der MINUSMA als Gelegenheit, dieses Ersuchen zu prüfen, einschließlich einer möglichen Klärung der Modalitäten, mittels deren die erstattungsfähige Unterstützung durch die MINUSMA im Einklang mit den in Resolution [2391 \(2017\)](#) 0.9 (e) A)52.3 b (24) [(4w)52.3 ]7.87.1h(A)-6.8 ( 0.018.03( d)-1.( n )8 ( B-2.3 7 b )-23d d (e)8 (A)-6.8 (3 (e

